

Grund und Boden zu erwerben und kleine Häuser zu erbauen, die meist alle bei dem großen Brande im Jahre 1865 in Asche gelegt wurden.

Mögen solche Zustände fern von uns bleiben allezeit! —

II.

Stadtgemeindegebiet.

Die Stadt Gottleuba, im Mittel 333 Meter über dem Spiegel der Ostsee (Are des großen Messingbolzens, Niveaustrich der Höhenmarke am Hause Brandkataster-Nr. 72 = 338,750, nivellitische Bestimmung), 31° 37' östliche Länge, 50° 51' nördliche Breite, liegt in einer lieblichen Thalsenkung und rings von bewaldeten Höhen begrenzt.

Nur nach Norden zu ist das sich breit öffnende Thal frei. Doch ist Gottleuba gegen Nordwinde durch die sich nach dem Rittergute Giesenstein hereindrängenden Berge geschützt. Gegen Osten liegen die städtischen Waldungen des Augustusberges (506,75 Meter über dem Ostseespiegel, nivellitische Bestimmung) vor, während gegen Süden der dichtbewaldete Tannenbusch (455,9 Meter über dem Ostseespiegel, trigonometrische Messung) und gegen Westen der „helle Berg“ (442,7 Meter über dem Ostseespiegel, trigonometrische Messung) die Stadt in günstiger Weise begrenzen. Ueber weitere ausführlichere Höhenverhältnisse vergl. Auszug aus den Höhenmanualen der Section Berggießhübel der topographischen Karte von Sachsen. (Leipzig 1880, Wilhelm Engelmann.)

Die Flur Gottleuba, welche sich ringsum von 1 bis zu 3 Kilometer von der Stadt fort ausdehnt und einen Flächenraum nach der bei der Grundsteuerregulirung in den Jahren 1838/43 vorgenommenen Landesvermessung von 781 ha 35 a umfaßt, wird im Norden vom Rittergute Giesenstein, im Osten von den königlichen Staatswaldungen Markersbach und der Gemeinde zu Markersbach, im Süden von dem Hammergut Craza, den Gemeinden Hellendorf und Delsen und im Westen von der Gemeinde Hartmannsbach und dem Rittergute Giesenstein begrenzt.